



Vorlagennummer: A 50/017/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kommunalpolitisches Praktikum Erkelenz (KoPraE)

Datum: 19.02.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Katharina Lüke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö

Tatbestand

Kommunalpolitisches Praktikum Erkelenz (KoPraE) als Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2022 bis 2027

Im Zeitraum vom 28. Oktober 2024 bis zum 13. Januar 2025 hat der erste Durchgang des Kommunalpolitischen Praktikums in Erkelenz stattgefunden. Neun SchülerInnen und acht Mitglieder verschiedener Fraktionen der Stadt Erkelenz (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP) haben sich zusammen mit Bürgermeister Stephan Muckel, dem Ersten Beigeordneten Dr. Gotzen sowie dem stellvertretenden Leiter des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales Michael Wirtz bei insgesamt drei Treffen im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Erkelenz zusammengefunden. Darüber hinaus wurde noch ein Besuch im Landtag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Thomas Schnelle organisiert.

Die Auswertung zum KoPraE war durchweg positiv von allen Teilnehmenden rückgemeldet worden. So ist den SchülerInnen die Kommunalpolitik durch das Praktikum verständlicher geworden und auch die Abgrenzung zur Bundes- und Landespolitik wurde verdeutlicht. Die Diskussionen innerhalb der Fraktionssitzungen sowie der Haushaltssitzung kamen gut an und haben zu einem guten Austausch zwischen den Jugendlichen und den Mitgliedern der Fraktionen geführt, der als wertvoll und bereichernd angesehen wurde. In einem nächsten Praktikum sollte es bestenfalls ermöglicht werden, dass die PraktikantInnen immer zu zweit zu einer Fraktion kommen. Dies wurde von einigen SchülerInnen als bereichernd empfunden und auch, dass die eigene Aufregung bei den Treffen dann besser auszuhalten ist. In den Fraktionssitzungen haben sich die SchülerInnen selber gut aufgenommen gefühlt, da sie sich auch in Diskussionen einbringen konnten. Im Gegenzug dazu fanden es die Fraktionsmitglieder sehr gut, sich durch die PraktikantInnen in deren Perspektive versetzen zu können und ihren Blickwinkel zu erweitern. Auch der Besuch des Landtages, inklusive Diskussion mit dem Landtagsabgeordneten Thomas Schnelle, kam bei den Teilnehmenden gut an. Für einen nächsten Durchlauf wünschten sich alle auch den Besuch einer Sitzung im Plenarsaal. Allgemein wurde der Austausch mit den beteiligten aus Verwaltung und Politik von den SchülerInnen als „locker“ empfunden. Beide Seiten, sowohl Jugendliche als auch die Vertreter der Lokalpolitik sowie aus dem Rathaus der Stadt Erkelenz, haben sich gut auf das KoPraE eingelassen und nehmen viele Erfahrungen daraus mit.



Die Organisation, der Wechsel zu einer zweiten Fraktion um die Überparteilichkeit zu gewährleisten, der zeitlich abgesteckte Rahmen und die Terminkoordination ist gut angekommen und war richtig dosiert. Vereinzelt konnten Termine nicht wahrgenommen werden und auch eine mögliche „Termindichte“ wurde unterschiedlich wahrgenommen. Inhaltlich wünschte sich die Gruppe der Jugendlichen beim Planspiel aktuellere Themen und wäre gerne intensiver in die Diskussionen eingestiegen, als dies im vorgesehenen Rahmen möglich gewesen ist.

Das KoPraE ist nicht nur als informativ und bereichernd beschrieben worden, sondern auch die Gruppe der teilnehmenden Jugendlichen hat sich gut untereinander und schulübergreifend verstanden. So haben sich sechs der neun SchülerInnen angeboten, bei dem nächsten Durchgang des Praktikums in ihren Schulen die Vorstellungsrunden mit zu begleiten und bei den MitschülerInnen Werbung zu machen. Auch haben sie angegeben, sich für die Erstellung des anstehenden neuen Kinder- und Jugendförderplanes einzubringen und mitzuwirken. Eine Steuerungsgruppe dafür finden sie gut. Sie möchten gerne weiterhin einen gemeinsamen Austausch haben und auch ein „Nach-Treffen“ nach ein paar Monaten mit den Beteiligten aus den Fraktionen und der Verwaltung würden sie sich wünschen.

Ausblick für eine neue Runde zum KoPraE:

In 2025 wird es aus zeitlichen Gründen keine Neuauflage geben können. Durch die Kommunalwahlen im September werden die konstituierenden Sitzungen der Fraktionen im Anschluss Zeit in Anspruch nehmen, so dass im Herbst neben den anstehenden Haushaltssitzungen keine Ressourcen für ein neues KoPraE seitens der Fraktionen bestehen. Dies kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2026 wieder angeboten werden. Der Zeitraum im ersten Quartal wurde seitens der Fraktionen als gut empfunden, da auch in diesem Zeitraum interessante Fraktionssitzungen stattfinden werden. Mit diesem Zeitplan könnte der nachfolgende Jahrgang ein KoPraE durchlaufen, so dass kein Schuljahr unterbrochen werden würde.

Anlage/n

Keine



Vorlagennummer: A 50/016/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Teilnahme am QUEK-Qualitätsentwicklungsverfahren im jugendamtlichen Kinderschutz NRW gemäß § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW

Datum: 14.02.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Sabine Gokus

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö

Tatbestand

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hat sich als eines der ersten Jugendämter im Kreis Heinsberg zur Teilnahme am bundesweit bisher einmaligen QUEK-**Qualitätsentwicklungsverfahren** im jugendamtlichen **Kinderschutz NRW** gemäß § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW beginnend am 17.02.2025 entschieden.

Denn der Kinderschutz genießt in Erkelenz oberste Priorität.

Ein zentrales Ziel des am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW wie auch der Stadt Erkelenz ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, vor allem mit dem Fokus auf Verfahren zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII.

In § 8 LKG-NRW sind detaillierte Vorgaben für Qualitätsentwicklungsverfahren mit den Jugendämtern normiert. So soll das Verfahren aus einer Evaluation und fachlichen Einordnung von konkreten Analysen bereits abgeschlossener Fälle im Kinderschutz sowie von Merkmalen der Strukturqualität der Kinderschutzarbeit im Jugendamt bestehen. Die Fall- und Strukturanalysen verfolgen die Zielsetzungen, Qualitätsentwicklungsthemen im Jugendamt zu identifizieren und damit Lern- und Entwicklungsprozesse anzuregen, was zu einer nachhaltigen Verbesserung der Kinderschutzarbeit für und mit Kindern bzw. Familien führen soll.

In einem Turnus von fünf Jahren sollen alle Jugendämter an einem solchen Verfahren teilnehmen. Jugendämter sollen dabei aktiv mitwirken und umfangreich beteiligt sein. Die Pilotphase zu diesem Projekt wurde im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 umgesetzt. Die Ergebnisse der Pilotphase zeigten, dass das QUEK-Qualitätsentwicklungsverfahren seitens der teilnehmenden Jugendämter und seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als geeignet bewertet wird, um die Qualitätsentwicklung in der jugendamtlichen Kinderschutzpraxis zu befördern. Die im Rahmen der Pilotphase erkannten Anpassungsbedarfe, insbesondere im Bereich der Strukturanalyse sowie bei zeitlichen Abläufen des Verfahrens, wurden in der abschließenden Konzeption berücksichtigt.



Für den Qualitätsentwicklungs-Analyseprozess in diesem Konzept ist das Jugendamt metaphorisch betrachtet als Haus zu betrachten:

- Fallanalyse: Blick durch ein Fenster in das Haus des Jugendamtes: Wie wird hinter diesem Fenster gearbeitet und was kann uns dies sagen über die Arbeit in diesem Haus?
- Daten zu „Merkmale der Strukturqualität“: Blick auf das Haus, seine Beschaffenheit und Konstruktion: Wie geeignet ist dieses Haus für diese Arbeit?
- Daten zur sozialen Lage und sozialen Infrastruktur: Blick in die Umgebung und Lage des Hauses: Welche Anforderungen stellt die Lage an das Haus (Soziale Lage) und in welcher Umgebung wird gearbeitet (Soziale Infrastruktur)?

Fachlich begleitet werden die Jugendämter bei diesem Verfahren durch das Deutsche Jugendinstitut, das Institut für Soziale Arbeit e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e. V. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Am Ende des Projektes erhält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales einen umfassenden schriftlichen Bericht zu Befunden der Fallanalyse und der Analyse der Merkmale der Strukturqualität. Darauf basierend erfolgen konkrete Empfehlungen zur zukünftigen Weiterentwicklung der Qualität im Kinderschutzhandeln. Über diesen Bericht wird auch der Jugendhilfeausschuss informiert werden. Ein weiter greifendes Ziel im Rahmen dieses Projektes besteht aber auch darin, durch zusammenführende Berichte über Fall- und Strukturanalysen in den einzelnen Jugendämtern hinweg Erkenntnisse zum Stand und zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit im Land NRW zu gewinnen und öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, wonach die Ausweitung der Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherstellung des Kindeswohls von hoher Wichtigkeit ist. Selbstverständlich kommt der Jugendhilfe und vor allem dem Jugendamt eine gewichtige Rolle zu. Dieser wollen wir in Erkelenz auch künftig, unter anderem durch unsere Teilnahme an dem hier vorgestellten Qualitätsentwicklungsverfahren, gerecht werden.

Anlage/n

Keine



Vorlagennummer: A 50/019/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sachstandsbericht der Verfahrenslotsin gem. § 10 b SGB VIII

Datum: 26.02.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Miriam Tischbein

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö

Tatbestand

Wie in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werden konnte, hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 16.09.2024 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) veröffentlicht, mit dem insbesondere die Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich einheitlich im SGB VIII realisiert werden soll und damit die einheitliche Zuständigkeit des Jugendamtes für Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger und körperlicher Beeinträchtigung, sowie von Sinnesbeeinträchtigungen begründet.

Nach einer Länder- und Verbändeabstimmung wurde der Referentenentwurf am 27.11.2024 vom damaligen Bundeskabinett verabschiedet und am 20.12.2024 in den Bundesrat gegeben. Der Bundesrat nahm unter anderem Anmerkungen in Bezug auf die Hilfe- und Leistungsplanung, die Aufgabenübertragung, die gerichtliche Zuständigkeit und die Notwendigkeit der stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten vor und teilte darüber hinaus mit, dass der Entwurf für die weitere Realisierung der dritten Umsetzungsstufe der „Großen Lösung“ grundsätzlich eine gute Basis beinhalte.

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl war es nicht mehr möglich das Gesetzgebungsverfahren des IKJHG weiter fortzusetzen.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann eine erneute Einbringung des IKJHG erfolgen wird, voraussichtlich jedoch nicht vor Anfang 2026. Belastbare Angaben gibt es hier nicht. Weiter ist dann abzuwarten, ob bereits Anpassungen und Änderungen im Hinblick auf die bereits bis jetzt vorgenommenen Anmerkungen erfolgen werden.

Bezogen auf die aktuelle Praxis muss angeführt werden, dass bei den zuständigen Abteilungen von LVR, Kreissozialamt Heinsberg und nach § 35 a SGB VIII aus dem eigenen Haus ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Waren die Fälle nach § 35 a SGB VIII aus dem eigenen Haus zuletzt im November mit 123 Fällen mitgeteilt worden, so sind diese bereits jetzt auf 144 Fälle angestiegen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Aufwand in Bezug auf die zu bearbeitenden Fälle nach § 35 a SGB VIII ebenfalls weiter zunimmt, da besondere seelische Beeinträchtigungen eine umfangreiche Begleitung erforderlich machen und auch der Anteil der zu prüfenden Hilfen zur Erziehung zunimmt.



Auch in der Position der Verfahrenslotsin ist ein Anstieg der Beratungen und Begleitungen gegeben. Bei der Inanspruchnahme der Beratung und Begleitung durch die Verfahrenslotsin ergeben sich als zentrale Schwerpunkte die Übergänge für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche vom Kindergarten in die Grundschule und von dieser auf die weiterführenden Schulen.

So wurde der Kontakt und Austausch mit dem LVR und den Kindergärten und Schulen zu diesen Punkten weiter intensiviert. Beratungen suchen hierbei nicht nur die betroffenen Familien, sondern auch Schulen und Kindergärten, die um Vermittlung ersuchen.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hat zunehmend auch bei den Angeboten z.B. der Jugendarbeit oder bei Hilfebedarfen im pädagogischen Bereich das Thema Handicap mitbedacht und inklusive Ausrichtungen der Hilfen zur Erziehung z. T. konkret anfragt bzw. Anreize geschaffen, Angebote inklusiv im Bereich der Jugendarbeit zu gestalten, wie bei den vorgeschlagenen Richtlinienänderungen zum TOP 9 ersichtlich.

Es wird zunehmend wichtig werden die Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales auch in Bereichen der Behindertenhilfe und des Rehabilitationsrechts fortzubilden, einschließlich dem inklusiven Kinderschutz.

Weitere organisatorische Überlegungen sind auf Grund der fehlenden rechtlichen Klarstellungen derzeit zurückzustellen.

Für den Elementarbereich besteht ein Wechselspiel in den Zuständigkeiten zwischen Leistungsgewährung (LVR) und pädagogischer Durchführung (Träger bzw. Kita).

Hier hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales mit spezialisierten Fachberatungen gute Voraussetzungen geschaffen, um den Kindern (und Familien) mit „special needs“ gerecht zu werden und administrative Abläufe soweit es geht aus der Kita herauszuhalten.

Durch den im letzten Jahr gemeinsam mit der Lebenshilfe durchgeführten Fachtag für alle Mitarbeitenden der städt. Kitas, konnte ein positiver Schub in Einstellung zum Thema und fachlicher Auseinandersetzung erreicht werden.

Anlage/n

Keine



Vorlagennummer: A 50/020/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Eröffnungsfest Skatepark am Willy-Stein-Stadion am 29.03.2025

Datum: 27.02.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Katharina Lüke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
----------------	--------------------------	-----------------------

Tatbestand

Feier zur Eröffnung des Skateparks am Willy-Stein-Stadion

Vom ersten Teilnehmertreffen mit verschiedenen Nutzer*innen am 1. Juni 2022 bis heute hat sich viel getan auf der Fläche am Willy-Stein-Stadion. Inzwischen wurde der neue Skatepark am 07. November 2024 zur Nutzung freigegeben und wird gerne befahren.

Rechtzeitig zum Beginn der wärmeren Jahreszeit findet nun am 29. März 2025 die Eröffnungsveranstaltung statt und alle Beteiligte aus Politik, Firmen, Nutzer*innen und der Stadtverwaltung Erkelenz werden eingeladen sich die neue Anlage anzuschauen und Profis sowie Skater*innen aus Erkelenz und Umgebung beim Befahren der Anlage zuzuschauen. Geplant ist ein Showfahren von zwei Profiskater*innen, um die Anlage und Möglichkeiten in voller Nutzung einmal kennen zu lernen. Für die Nachwuchsskater*innen wird es einen Best-Trick-Contest geben, der von einer Jury aus Profiskatern und dem ehemaligen Skate e. V. moderiert und bewertet werden wird. Bürgermeister Stephan Muckel wird die Gelegenheit bekommen, die Fahreigenschaften und die verschiedenen Möglichkeiten in einem Interview mit den Profiskatern zusammen mit der Moderation des Tages für alle Gäste der Veranstaltung herauszukristallisieren und sich auch bei allen Beteiligten, die am Bau des Skateparks beteiligt waren zu bedanken.

Zum Ende des offiziellen Teils wird es für alle Beteiligten Grillwurst im Brötchen und Getränke geben, so dass die Veranstaltung im frühen Nachmittag beendet sein wird. Geplant wird für den offiziellen Teil ein Zeitraum von 11 bis 13:30 Uhr sowie im Anschluss soll die Veranstaltung bis ca. 15 Uhr ausklingen können. Natürlich kann, dank der Beleuchtungsanlage der Skatepark, bis in den Abend weiter befahren werden.

Nach der Eröffnungsveranstaltung und dank der Moderation durch einen Profi werden alle Besucher*innen im Anschluss wissen, was mit einer ´Ortbetonbauweise` eines Skateparks gemeint ist. Das sich in den Teilnehmertreffen für ein ´Street-Flow-Terrain` entschieden worden ist, was als Grundkonzept für einen ´Skatepark für Alle` zugrunde gelegt wurde. Das ´Multi-Line-Konzept` sowie die Street-Basic-Features` werden ebenso keine Fremdworte mehr sein. Die ´Down-Section` sowie die ´Flat-Section` bietet allen Nutzer*innen für die verschiedenen Ansprüche entsprechende Schwierigkeitslevels an. Ebenfalls kann aufgeklärt werden, warum der Skatepark eine unterschiedliche Pigmentierung in den Flächen aufweist.

Anlage/n



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Keine



Vorlagennummer: A 50/021/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Rückblick Altweiber 2025

Datum: 28.02.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Michael Wirtz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö

Tatbestand

Einsatz von Promille Scouts auf dem Johannismarkt:

Wie jedes Jahr wurde in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) bei bestem Wetter vor der Leonhardskapelle aufgestellt. Frau Lüke betreute diesen zusammen mit Frau Neumann und Frau Oulmadane (Jugendamt Hückelhoven), Frau Wernery (Streetworkerin Stadt Wegberg), Herrn Wilmer (Gesundheitsamt Kreis Heinsberg) sowie Frau Grates und Herrn Heitzer (Kreispolizeibehörde Heinsberg).

Während der gesamten Zeit war Frau Beckers mit drei Promille Scouts auf dem Johannismarkt im Einsatz. Die Feiernden wurden am Stand sowie auf dem Johannismarkt mit einem aktivierenden Fragebogen angesprochen. Nachdem der Fragebogen ausgefüllt war, gab es im Anschluss in einem lockeren Gespräch die Aufklärung. Insgesamt wurden 88 Fragebögen (54 in 2024) ausgefüllt. Davon hatten 27 weibliche (13 in 2024), 54 männliche (34 in 2024) und 1 divers Feiernde*r (2 in 2024) eine Angabe zum Geschlecht gemacht. Die Altersspanne lag zwischen 13 und 51 Jahren, wobei die Mehrzahl der Bögen von 17 bis 21-jährigen ausgefüllt worden sind. Die erhöhte Anzahl der ausgefüllten Fragebögen im Vergleich zum Vorjahr ist dem regnerischen Wetter im letzten Jahr zuzuschreiben. Dieses Jahr setzte ein Schauer erst nach Ende der Aktion der Promille Scouts gegen 14:30 Uhr ein.

Die Promille Scouts hatten mit den Feiernden gute Gespräche und der Austausch war wie immer freundlich. Die Aktion wurde auf Grund des niedrigschwelligen Zugangs von den jungen Menschen gut angenommen. Die Aktion sollte nicht belehrend wirken, sondern zum Nachdenken anregen und einige der Antworten aus dem Fragebogen war den Teilnehmenden nicht bekannt. Begleitet wurde die diesjährige Aktion der Promille Scouts auf dem Johannismarkt von einer jungen Reporterin der Rheinischen Post, die einen sehr positiven Artikel am 28.02.2025 veröffentlichte.

Große Altweiberdisco in der ERKA-Halle:

Auch die alljährliche Altweiberdisco fand wieder in der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr in der ERKA-Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 774 Jugendliche (750 in 2024) fanden den Weg in die ERKA-Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern.



In diesem Jahr war erneut der Sanitätsdienst vom DRK anwesend. Diese übernahmen die medizinische Aufsicht während der gesamten Veranstaltung. Außer einer Jugendlichen, die eine Panikattacke hatte, daraufhin vom DRK versorgt und von Sorgeberechtigten abgeholt wurde, sind keine medizinischen Vorfälle zu melden.

Auch in diesem Jahr gab es wieder einen Securitydienst, der die Ausweis- und Taschenkontrolle übernommen hat und auch in der Halle bei der Aufsicht mitwirkte. Beim Einlass durften keinerlei Getränke und Nikotinprodukte mit in die Veranstaltung genommen werden. Diese wurden den Teilnehmenden beim Einlass bei der Taschenkontrolle abgenommen und entsorgt. Die Zahl der entsorgten Nikotin- und Alkoholprodukte hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verringert. Musikalische Unterstützung gab es in diesem Jahr zum zweiten Mal von dem Team „mt Eventservice“ aus Kückhoven. Diese hatten bereits im vergangenen Jahr bei der Altweiberdisco, dem Jugendehrenamtsfest und der Freibaddisco aufgelegt und hinterließen sowohl bei den Feiernden, als auch bei den Veranstalterinnen wieder einen sehr guten und professionellen Eindruck. Die Veranstaltung war insgesamt erfolgreich und verlief ohne Zwischenfälle.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen

An den Karnevalstagen Altweiberdonnerstag bis Rosenmontag wurden insgesamt 2 Jugendliche/r wegen Alkoholintoxikation unter 18 Jahren in das Hermann-Josef-Krankenhaus eingeliefert.

Die Erfolge der verschiedenen Maßnahmen (nahezu einheitlicher Schulschluss, Elternbrief der Schulen, das Glasverbot auf dem Johannismarkt, Zugangskontrollen, abgestimmtes Verhalten der Stadt mit den Rettungsdiensten) der letzten Jahre zeigen konstant ihre Wirkung.

Im Krankenhaus wurde mit den Eltern, die ihre alkoholisierten Kinder abgeholt haben, schon in der Nacht ein Gespräch geführt. Zudem müssen sich die Eltern bzw. die eingelieferten Jugendlichen für die Fahrt mit dem Rettungswagen und die damit verbundene Abrechnung über die Krankenkasse, noch eine zweite Unterschrift im Krankenhaus abholen. Bei dieser Gelegenheit suchen die Ärzte erneut das Gespräch mit den Jugendlichen zum Thema übermäßigem Alkoholzuspruch und seinen Auswirkungen.

Im Folgenden der Vergleich von alkoholisierten Jugendlichen, die im Hermann-Josef-Krankenhaus aus den umliegenden Städten eingeliefert worden sind:

Anzahl und Herkunft der alkoholisierten Jugendlichen im Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz:

Herkunftskommune	2025	2024	2023	2020
Erkelenz	2	1	2	3
Geilenkirchen	0	0	0	0
Heinsberg	0	0	0	0
Hückelhoven	0	0	0	3
Jülich	0	0	0	0
Linnich	0	0	0	1
Mönchengladbach	0	0	0	0
Wassenberg	0	0	0	1
Wegberg	0	1	0	0
Gesamt	2	2	2	8



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Erkelenz nimmt mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern aus der Stadt Erkelenz Kontakt auf, um das Thema Alkoholkonsum und seine Folgen zu besprechen.

Anlage/n

Keine